

## Vermittlungs- und Gastaufnahmebedingungen

Sehr geehrter Gast,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Stadt Bad Gottleuba – Berggießhübel als Reise- oder Urlaubsziel entschieden haben. Die Kurgesellschaft mbH wird für Sie bei der Vermittlung von Unterkünften und Ferienwohnungen auf der Grundlage der nachfolgenden Vermittlungsbedingungen tätig. Gleichzeitig regeln diese Bedingungen das Verhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem von Ihnen gewählten Beherbergerbetrieb bzw. Ferienwohnungsvermieter. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

### 1. Stellung der Kurgesellschaft mbH, Rechtsgrundlagen

1.1. Die Kurgesellschaft mbH wird ausschließlich als Vermittler zwischen den im Gastgeberverzeichnis aufgeführten Beherbergerbetrieben und Ferienwohnungsvermietern (nachfolgend: BHB) tätig.

1.2. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem BHB und dem Gast gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die wir mit Ihnen für den BHB vereinbaren, sowie zwischen Ihnen und dem BHB eventuell getroffene Vereinbarungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der § 535 BGB.

1.3. Alle Informationen über die BHB, deren Leistungen und Preise sind nach deren Angaben erfolgt und liegen ausschließlich in deren Verantwortung. Die Kurgesellschaft mbH haftet nicht für die Richtigkeit dieser Angaben, soweit die Unrichtigkeit nicht schuldhaft von der Kurgesellschaft mbH verursacht wurde.

### 2. Vertragsabschluß, Zahlungen

2.1. Sie können Ihren Buchungswunsch, welcher das verbindliche Vertragsangebot an den BHB darstellt, schriftlich, telefonisch oder per Fax an die Kurgesellschaft mbH als Vertreter des BHB übermitteln.

2.2. Der Vertrag mit dem BHB kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, die die Kurgesellschaft mbH als Vertreter des Gastes übermittelt. Weicht die Buchungsbestätigung von der Buchung ab, liegt ein neues Angebot des BHB vor, das der Gast durch Rücksendung der gegengezeichneten Buchungsbestätigung annimmt.

2.3. Bei Buchungen über ein Reisebüro hat dies ebenfalls die Stellung eines Vermittlers. Das Reisebüro ist nicht bevollmächtigt, Buchungsbestätigungen namens der Kurgesellschaft mbH als unmittelbarem Vertragspartner des Kunden zu erteilen.

2.4. Nach Vertragsabschluss ist der Gast grundsätzlich zur Bezahlung der gebuchten Leistung verpflichtet, soweit er nicht ausdrücklich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Unverbindliche Reservierungen sind nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit der Kurgesellschaft mbH möglich.

2.5. Zahlungen erfolgen ausschließlich beim BHB. Dieser kann Anzahlungen verlangen, soweit nicht anders vereinbart ist 10% des Gesamtpreises.

### 3. Leistungen

3.1. Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten und Mehrwertsteuer ein, soweit nicht anders angegeben.

3.2. Die vom BHB geschuldete Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

### 4. Rücktritt vom Vertrag

4.1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Der Rücktritt kann nur gegenüber dem BHB, nicht gegenüber der Kurgesellschaft mbH erklärt werden.

4.2. Im Falle des Rücktritts bei Privatquartieren und Hotelunterkünften bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die ersparten Aufwendungen können pauschal vom Beherbergungsbetrieb wie folgt angesetzt werden:

Bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück 10%

Bei Halbpension 20%

Bei Vollpension 40 %

des vereinbarten Gesamtpreises.

Die im Falle des Rücktritts fälligen Zahlungen werden unmittelbar durch den BHB erhoben.

4.3. Bei Ferienwohnungen stehen dem BHB im Fall Ihres Rücktritts unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen zu:

a) Bei Rücktritt bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises.

b) Bei Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises.

Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zum Belegungsbeginn 80 % des Gesamtpreises.

Die Rücktrittspauschalen werden unmittelbar durch den Vermieter erhoben.

4.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

## 5. Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglichen Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

5.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

5.3. Die Kurgesellschaft mbH haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler oder ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

## 6. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den BHB, nicht an die Kurgesellschaft mbH zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind Ansprüche gegen den BHB ausgeschlossen.

## 7. Verjährung, Gerichtsstand, Sonstiges

7.1. Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB und gegenüber der Kurgesellschaft mbH aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. der Kurgesellschaft mbH Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder der BHB, bzw. die Kurgesellschaft mbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

7.2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt davon unberührt.

7.3. Der Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB. Ist die Zahlung des Gastes nach den vertraglichen Vereinbarungen am Ort des BHB zu erbringen, so ist Gerichtsstand für Klagen des BHB auf Zahlung der vereinbarten Vergütung der Ort des BHB. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des BHB der Sitz des BHB vereinbart.